# zur Laibacher Zeitung.

Nr. 68.

Dinftag ben 8. Juni

1847.

### Bubernial - Derlautbarungen.

3. 895. (2)

Mr. 10928.

Currende

Des faifert. fonigl. illyrifden Bu: bernium 8. - Behandlung der am 1. Mai 1847 in Der Gerie 215 verlosten Softammer: Dbligationen ju drei und einhalb, ju vier, ju vier und einhalb und ju funf Percent, In Folge boben Soffammer : Praficial : Erlaffes vom 3. Mai 1. 3 , Bahl 3741, wird mit Beziehung auf bas hierortige Girculare vom 14. Rovember 1829, 3ahl 25642, Rach: ftebendes jur afigemeinen Renutniß gebracht - S. 1. Bon ben Soffammer : Dbligationen, melde in Die am 1. Mai 1847 verloste Gerie 215 eingetheilt find, namlich Dr. 63564 bis einschließig Rr. 65531, werden die darun= ter begriffenen Capitalien gu vier und einhalb und ju funf Percent an Die Glaubiger im Rennwerthe bes Capitals bar in Conventions: Munge gurudgegablt. - Die in Diefer Gerie enthaltenen Soffammer : Dbligationen gu brei und einhalb und ju vier Percent aber merben nach den Bestimmungen des allerhochsten Patentes vom 21. Marg 1818 gegen neue, mit drei und einhalb und mit vier Percent in Conventions = Munge verzinsliche Staats: Schuldverschreibungen umgewechselt. - 9. 2. Die Muszahlung der verlosten Schuldbriefe gu vier und einhalb und gu funf Percent beginnt am 1. Junius 1817, und wird von ber f. f. Universal ., Staate : und Banco. Schulden Coffe geleiftet, bei melder Die vers losten Dbligationen einzureichen find. - S. 3. Mit der Burudahlung des Capitals merden jugleich die barauf haftenben Binfen, und gmar

bis Ende Upril 1847 ju zwei und ein Biertil und ju gwei und einhalb Percent in Biener Bahrung, fur den Monat Mai 1817 hingegen Die ursprunglichen Binfen ju vier und einhalb und ju funf Percent in Conven: tions : Munge berichtiget. - S. 4. Bei Dbli: gationen, auf welchen ein Befolag, ein Berbot oder fonft eine Bormerfung haftet, ift vor der Capitals . Muszahlung bei ber Bebor: De, welche den Befchlag, den Berbot oder die Bormerfung verfügt hat, beren Aufhebung gu erwirten. - S. 5. Bei ber Capitals : Mus: jahlung von Deligationen, welche auf Konde, Rirchen, Rlofter, Stiftungen, öffentliche Inftitute und andere Rorperschaften lauten, fin= den jene Boridriften ihre Unmenbung, melde bei ber Umichreibung von berlei Dbliga: tionen befolgt merben muffen. - S. 6. Die Umwechslung der in die Berlofung gefallenen Soffammer : Dbligationen ju brei und einhalb und ju vier Percent gegen neue, in Conventions : Munge verzineliche Staats : Sauldver fcreibungen gefchieht gleichfalls bei ber f. f. Univerfals, Staats . n. Banco . Schulden : Caffe, bei welcher Die verlosten Dbligationen eingu= reichen find. - S. 7. Die Binfen der neuen Schuloverichreibungen in Conventions : Dunge laufen vom 1. Dai 1847, und die bis dahin von den alteren Schuldbriefen ausftandigen Binfen in Biener Bahrung merben bei ber Umwechblung der Dbligationen berichtiget. -S. 8. Den Befigern von folden Dbligationen, Deren Berginfung auf eine Filial: Gredite. Caffe übertragen ift, fteht es frei, Die Capitale: Muszahlung und beziehungemeife Die Dbliga= tions : Umwechslung bei der f. f. Univerfal-, Staates und Banco: Schulden. Caffe, ober bei jener Gredits Coffe gu erhalten, mo fie bisher Die Binfen bezogen haben. - 3m letteren

Falle haben fie die verlosten Dbligationen bei ber Filial : Credits : Caffe einzureichen. — Laibach am 11. Mai 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Undreas Graf v. Sohen wart, f. f. hofrath.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal, f. f. Gubernialrath.

3. 893. (2) Nr. 9293.

Berlautbarung Mit Beginn bes Schuljahres 18 17/48 ift ein Stipendium aus bem illnr. Blindeninftituts: Konde, und zwar zur Bededung des vom Blinbeninftitute in Ling laut Bericht vom 13. Cep= tember 1845 fur Unterricht und vollft indige Berpflegung geforberten jahrlichen Betrages von 100 fl. C. DR. in eben biefem Betrage ju befegen. -Muf diefes haben folde arme blinde Rinder aus Rrain und Rarnten einen Unfpruch, welche qu-Ber der Blindheit mit feinem andern unheilbaren Gebrechen behaftet find, Lehrfabigfeit befigen, bas 6te Lebensjahr erreicht, bas 15te aber noch nicht überfchritten haben. Die Bildungszeit dauert 6 Jahre. - Da übrigens in diefem Inftitute jeder Bogling beim Gintritte mit doppelter Rleidung , Bett = und Leibmafche , wie auch mit einem ordentlichen Bette verfeben fenn muß, welch' Letteres demfelben auch vom Inftitute fur 15-16 fl. C. M. beforgt werden fann, der obgedachte Fond aber diefe Muslagen ju bestreiten nicht vermag, fo muß der Stiftling diefe Berpflichtung auf fich nehmen und zuhalten. - Befuche um Diefes Stipendium find entweder unmittelbar, oder im Wege ber Begirfsobrigfeit und bes f. f. Rreisam= tes bei diefem Gubernium bis langftens Ende Juni 1. 3. einzubringen, und Diefe muffen mit bem Taufscheine, bem von bem betreffenden Pfarrer ausgestellten und von der Bezirksobrigfeit bestätigten Urmuths : Beugniffe , endlich mit bem von dem Diftricts = ober Kreisarzte ausgestellten Beugniffe über die forperliche Gefundheit und Bildungsfähigfeit bes Rindes documentirt fenn, und bie ausbrudliche Erflarung gur Berfehung bes Stiftlings mit ben obenangedeuteten weiteren Erforderniffen enthalten. - Laibach am 18. Mai 1847.

3. 892. (3) Mr. 9293. Berlautbarung.

Mit Beginn bes Schuljahres 1847/1848 fommt ein Stipenbium jahrl. Ichtzig Gulben

G. M. aus bem gur Berpflegung und Bilbung taubstummer Rinder bestimmten Soldheim'schen Stiftungsfonde zu befegen. - Taubftumme in Rrain oder Rarnten, ehelich geborne Rinder, fa= tholifcher Religion, haben hierauf in der Regel Unfpruch. - Rinder akatholifder Meltern fon= nen nur bann an der Stiftung Theil nehmen, wenn fich Lettere freiwillig berbeilaffen, ihre Rin= ber in der fatholifchen Religion erziehen gu laffen. - Ferner durfen die Rinder nicht unter ? und nicht über 14 Jahre alt fenn, und es ha= ben jene ben Borgug, welche von den Meltern verwaiset, gang arm und verlaffen find, bann durch eine gute Bildungsfahigkeit und Befund= heit sich auszeichnen. — Rebitbei wird bemerkt, daß nach dem Billen des Stifters taubstumme Rinder mannlichen Geschlechtes vorzüglich zu berudfichtigen find. - Uebrigens darf bas auf ein foldes Stipendium Unfpruch machende Rind nicht ftumpf = oder blodfinnig fenn und außer der Taubheit feine forperlichen Gebrechen an fich haben. - Meltern ober Bormunder, Die fich fur ihre Rinder oder Pflegebefohlenen um diefes Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gefuche, welche zur Rachweisung obiger Eigenschaften mit bem Taufscheine, bem Impfungs = und Urmuths = Beugniffe, dann mit bem vom Diftricts = Phpfi= fer auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzuferti= genden Zeugniffe über die Gefundheit und Lehr= fähigfett des Kindes documentirt fenn muffen, durch ihre Bezirksobrigkeiten dem f. f. Kreis= amte bis Ende Juni 1. 3. vorzulegen, welches Diefe fodann langstens in 8 Tagen barauf anber leiten wird. — Laibach am 18. Mai 1847.

3. 890. (3) Mr. 4055. ad Mr. 12667.

über die Sintangabe der Unterbau= Arbeiten auf ber Staatseifenbahn= ftrede zwischen Brunn und Dalomir= fchit. - In Folge hohen Softammer : Prafi= dial = Erlaffes vom 20 d. M., 3. 970 (E. P., werden diese Arbeiten über schriftliche Unbote an ben Mindeftfordernden überlaffen merben. -Bu biefem Behufe konnen die Plane, Die Baubeschreibung, die Preistabelle fur Die verschiedes nen Arbeitsgattungen, die fummarifchen Roften= voranschläge mit Ungabe ber Qualitat und Quantitat der Arbeiten, bann die allgemeinen und besonderen Baubedingniffe taglich von 8 bis 2 Ubr bei ber t. f. General = Direction ber Staatseifenbab= nen zu Bien, Berrngaffe Dr. 27, eingefeben merben. - Im Allgemeinen haben folgende Be-

ftimmungen gur Biffenschaft und Rachachtung ju bienen: 1) Der Unterbau, ju welchem Die am Brunner : Stationsplate berguftellenden Bebaube, fo wie die in Diefer Strecke gu erbau. enden Stationsgebaude und Bachterhauser nicht gehoren, wird mit Inbegriff ber, auf erfteren porzunehmenden Abgrabungen, in feiner Befammt= heit, das heißt, einschlüßlich aller dabei vorkommen= ben Arbeitsleiftungen und Materialbeiftellungen, in ber Art ausgeboten, daß berfelbe einem Unternehmer ober einer Unternehmungsgesellichaft, welche lettere pon einem Bevollmächtigten reprafentirt merben muß, und beren Mitglieder fich jedenfalls folida: rifd ju verpflichten haben, gur Ausführung über= laffen werden fann. - 2) Die einzelnen Urbeits= gattungen und die dafur berechneten Roften befteben fummarifch aus folgenden : - Die Erdarbeiten für die currente Bahn, vom Brunner Bahnhofe angefangen, mit . . 45469 fl. 22 fr. Chauffée : Berftellungen mit . 2707 " 39 " Dammpflafterungen und Rafen= 4743 " 40 " belegung mit . . . .

Berftellung ber Brucken, Dia-

ducte und Durchläffe mit . 233633 " 13 "

Die Erdbewegung am Bahn-

hofe zu Brunn mit . . 32918 " 55 "

Regulirung der Wiener Dilmüger Strafe und Herstellung der Auffahrt zum Ferdinands-

thore mit . . . . . 16028 " 39 "

Totalbetrag . . 335501 fl. 28 fr. 3) Die ichriftlichen Offerte, welche bei ber f. f. General-Direction Der Staats-Gifenbahnen langftens bis 15. Juni d. 3 Mittags 12 Uhr gu überreichen find, muffen jedes wohl verfiegelt, und von Außen mit der Ueberschrift: "Unbot gur Berftellung des Unterbaues in der Strede von Brunn bis Malomirfchity" verfeben fenn. -- Das Offert hat folgende Puncte zu enthal: ten: a) den Percentenachlaß von den, der Ro= ftenberechnung jum Grunde liegenden Ginheitspreisen, um welchen ber Offerent den Bau diefer Strecke gu übernehmen bereit ift , welcher Rach= taß sowohl mit Bablen als Buchftaben ausge= bruckt fenn muß. b) Die ausbruckliche Erklarung, baß der Offerent die allgemeinen und speciellen Baubedingniffe, die Baubefchreibung, und überhaupt alle, den Bau betreffenden Plane und Urfunden eingesehen , Diefelben mohl verstanden, mit feiner Mamensfertigung verfeben habe, und bie darin enthaltenen Bestimmungen pünctlich er= füllen wolle. — c) Benn ber Anbotleger ber General : Direction aus früheren Leiftungen nicht

ohnehin bekannt fenn folte, fo mußte bie Un= gabe beigefügt merben, ob, und welche Strafen= bauten oder Gifenbahnen der Offerent bereits ausgeführt habe, bann welche Mittel und Arbeits= frafte bemfelben zur Berftellung des betreffenden Baues zu Gebote fteben , und endlich d) die eigen= handige Fertigung des Bor - und Familienna= mens mit Beifugung bes Charafters und Bohn= ortes. - 4) Jedem Offerte mng die amtliche Beftatigung entweder eines f. f. Provingial= Bablamtes, ober des Universal = Cameral= Bahlamtes in Wien beigefügt fenn, baß ber Offerent das 5 % Badium von der Boranschlagssumme von 335,501 fl. 28 fr. ent= weder im Baren, oder in annehmbaren und haftungefreien öfterr. Staats : Papieren, Die nach dem Borfewerthe bes dem Erlagstage vorherae= henden Tages zu berechnen find, dafelbst erleat habe, oder derjelbe muß eine, diefem Badium angemeffene, von der f. f. hof = und nieder= österr. Rammerprocuratur, ober von einem Riscalamte in der Proving nach §. 230 u 1374 des a b. G. annehmbar erflärte Gicherftellung ber Offerte beifdließen. - Muf Offerte, welche ben vorstehenden Unforderungen nicht entsprechen, oder in welchen andere als die festgeset= ten Bedingungen gemacht merben, mirb feine Rudficht genommen. - 5) Ueberreichte Unbote werden nicht mehr zuruckgegeben und ber Un= botleger bleibt bezüglich auf fein Unbot vom Sage der Ueberreichung desfelben bis zu ber hierüber erfolgten Entscheidung verbindlich, die Berpflichtung bes Merars aber beginnt erft von bem Tage, an welchem von Ceite bes f. f Sof= fammer = Prafidiums die Genehmigung des Un= botes erfolgt. - 6) Die eingereichten Erfla= rungen werden an dem oben festgesetten Tage pon einer eigens biezu bestimmten Commiffion entsiegelt, und hievon nur diejenigen beachtet, welche vorschriftmäßig verfaßt und mit den no= thigen Behelfen verfehen find. - Die Entichei: dung über die Dfferte erfolgt von Geite des ho= ben Prafidiums der f. t. allgemeinen Soffam= mer, und es wird hiebei denjenigen ber Borgug eingeraumt werden, welche die fur das Merar portheilhaftefte Bedingung enthalten, voraus= gefest, daß ber Offerent auch vermög feiner per= fonlichen Gigenschaften und Cachtenntnig bie no= thige Burgichaft gemahrt. - Nach erfolgter Geneh= migung eines Offertes wird der Erfteher Davon unverzüglich verständigt und mit bemfelben der Bertrag abgefchloffen werden; ben übrigen Df= ferenten werden Die erlegten Babien und jonfti= gen Documente guruckgestellt, und Diefelben Da=

burch ben übernommenen Berbindlichkeiten in Betreff ihrer Unbote enthoben. Das von bem Erfteher bes Baues erlegte Babium wird als Caution gurudbehalten; es ift jedoch bemfelben gestattet, Die Caution auch auf eine andere Beife ju leiften. - Bon ber f. E. General = Direc= tion ber Staatseifenbahnen. - Bien am 25. Mai 1847.

### Stadt- u. landrechtl. Derlautbarungen.

Mr. 4608. 3. 901. (1)

Cobict.

Bon bem f. f. Stadt- und Landrechte in Rrain wird bekannt gemacht: Es fen über Unsuchen des Unbreas Goriupp , Bormundes ber minderj Jacob, Maria, Ratharina, Franz, Johanna und Francista Poufd, als erflarten Erben, zur Erforschung ber Schuldenlaft nach bem am 20. Marg 1. 3. hier in ber Stadt verftorbenen Mathias Poufch, die Tagfatung auf den 28. Juni 1. 3 Bormittags um 9 Uhr vor biefem f. f. Stadt = und Landrechte bestimmt worben, bei welcher alle Jene, welche an biefen Berlaß aus mas immer fur einem Rechts= grunde Unfpruch ju ftellen vermeinen, folchen fogewiß anmelben und rechtsgeltend barthun follen, widrigens fie die Folgen bes S. 814 b. B. fich felbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 18. Mai 1847.

3. 882. (3) Mr. 4383.

#### dict.

Bon dem f. f. Stadt- und Landrechte in Rrain wird bekannt gemacht: Es fen über Un= fuchen ber Maria Bluth, im eigenen, bann im Namen ihrer minderjährigen Rinder, Mois und Joseph Bluth, dann des Mitvormundes derfelben, Berrn Anton Miller, als erflarten Erben , gur Erforichung ber Schuldenlaft nach bem am 17. Marg 1847 au Laibach ab intestato verftorbenen Rangli= ften Diefes f. f. Stadt- und Landrechtes, Jacob Bluth. Die Tagfatung auf den 21. Juni 1847 Bormittage um 9 Uhr vor diefem t. f. Stadt : und Landrechte bestimmt worden; bei welcher alle Jene, welche an Diefen Berlag aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unspruch ju ftellen vermeinen, folden fo gewiß anmelben und rechte= geltend barthun follen, widrigens fie die Rolgen des S. 814 b. G. B. fich felbst zuzus dreiben haben merben.

Laibach am 15. Mai 1847.

### Aemtliche Verlautbarungen.

3. 885. (3) Mr. 2147491XVI.

Bauversteigerung.

Bur Sintangabe ber mit b. Cam. = Befallen= Bermalt. Decrete vom 28. Dec 1846, 3. 12,831, 2799, bewilligten Bauherftellungen am Gitti= cher Sofe, wird am 9. Juni d. 3., um 9 Uhr Bormittags, von Geite des gefertigten f. t. Berwaltungsamtes, in der Umtstanglei des f. f. Begirkscommiffariates ber Umgebungen Laibach's eine Minuendo = Licitation abgehalten werden. -Dazu werden Unternehmungeluftige mit dem Une hange eingeladen, daß die Maurerarbeit fammt Materiale auf . . . 83 fl. 46 fr., Steinmeharbeit auf . . . 3 , - , Bimmermannbarbeit fammt Mate-

riale auf		- in	100	78	"	45	di
Tischlerarbeit auf		THE SE	Habi	5	"	Hand	
Schlofferarbeit "	7,00	OUT O	man	6	V	15	"
Hafnerarbeit "	*		-	9	u	10150	"
Unstreicherarbeit "		The state of		1	11	20	"
Zimmermalerarbeit	auf	D MILE	-	23	"	17114	"

fammtliche Berftellungen baber

auf . . . . . 210 fl. 6 fr. veranschlagt find. - Die Licitationsbedingniffe und Baudevise konnen hieramts eingefehen mer= ben. - R. R. Berwaltungsamt ber Fondeguter zu Laibach am 18. Mai 1847.

3. 887. (3)

Mr. 3561.

Um 15. Juni b. 3., Bormittage um 9 Uhr, wird bei bem gefertigten Magistrate Die Bicitations - Berhandlung wegen Beiftellung Des beilaufigen Bedarjes an Schottermaterial gur Erhaltung der ftadtifden Strafen fur bas Bermaltungsjahr 1848, und zwar: von 1590 Truben ju 20 Cub. Schuh gemifchten Schottere; von 432 Truben à 20 Cub. ' fogenannten Riefelfcottere, und 290 Truben à 20 Gub. ' Sand ; endlich fur die Erzeugung von 1253 Truben gemifchten Schotters ju 20 Cub. ' pr. Trube, abgehalten werden. - Die Unternehmungelu. fligen werden gu Diefer Licitation mit bem Unbange eingeladen, baß ber Erfteber fogleich beim Abidluß der Licitation den Betrag mit 40 fl. als Caution jur Stadtraffe ju erlegen bat.

Ctadtmagiftrat Laibach am 29. Mai 1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 909. (1) Nr. 4142. ad Nr. 13198.

Rundmadung wegen Berftellung ber Bachterhaufer auf ber Staatseifenbahnftrede von Sava bis Rregnit in Rrain. - Seine Greelleng ber Berr Soffammerprafibent haben mit bem boben Erlaffe vom 22. d. M., 3. 984 E. P., Die Erbauung von 13 Bachterhaufern auf ber Strede zwischen Sava und Rreß= nig, mit einem Roftenaufwande von 23522 fl. 18 fr. C. M. genehmiget und angeordnet, baß Diefe Bauführung im Bege ber öffentlichen Concurreng burch Ginreichung fchriftlicher Dfferte an ben Mindeftfordernden überlaffen werde. - Bon Diefen 13 Bachterhaufern find herzustellen: 10 Stud einfache ebenerbige, 1 Stud à 1729 fl. 49 fr., juf. 17298 fl. 10 fr.; 2 Stud einfache, aber mit Souterrain, 1 Stud à 2011 fl. 35 fr., Buf. 4023 fl. 10 fr. ; 1 Stud einfach ebenerbig, jeboch nach langlicher Conftruction, 2200 fl. 58 fr.; Bufammen 23522 fl. 18 fr. - Diejenigen, welche gefonnen find, Diefen Bau ju übernehmen, haben ihr Unbot langftens bis jum 30. Juni 1. 3., Mittage um 12 Uhr, bei ber f. f. General = Direc= tion fur die Staatseifenbahnen in Bien, Berrn= gaffe Rr. 27, einzureichen. Das Dffert muß verfiegelt überreicht werden und hat den Bor : und Bunamen des Offerenten und die Ungabe feines Bohnortes ju enthalten. Der Nachlaß an ben Ginheitspreifen ift in Percenten mit Biffern und Buchftaben an= jugeben. - In dem Unbote muß ausdrucklich angeführt werden, daß der Offerent die Pro= jectsplane, Die Preistabelle, Die allgemeinen Baubedingniffe, dann die Baubefdreibung und befonderen Baubedingniffe entweder bei der f. f. Ge= neral = Direction in Wien, oder bei ber f. E. Civil= bauleitung fur Die f. E. Staatseifenbahn in Gilli eingesehen, dieselben wehl verstanden und unter= schrieben habe und sich genau nach den vorge= zeichneten Bestimmungen verhalten wolle. -Collte ein Offerent nicht schon früher seine per= fonliche Fabigkeit gur Ausführung berartiger Baulichkeiten erwiesen haben, fo muß er fich hieruber auf eine glaubmurbige Urt ausweisen. - Bon ber nach Abzug des Rachlaffes entfallenden Baufumme ift bas 5% Badium entweder bei bem f. f. Universal = Cameral = Zahlamte in Wien oder bei einem f. f. Provinzial = Cameral = Bahlamte gu erlegen. Das Badium hat entweder aus ba= rem Belbe, ober aus Staatsichuldverichreibungen, oder aus Realhypothefen ju befteben. Der begugliche Erlagschein ober die von einem Fiscal-

amte richtig befundene Sypothefarurtunde muß bem Offerte beigeschloffen werben. - Bis gur Entscheidung über bas Ergebnig ber Berfteige= rung bleibt jeder Unbotleger fur ben Inhalt fei= nes Unbotes rechtsverbindlich und ift im Falle, als basselbe angenommen wird, verpflichtet, bie eingegangenen Berbindlichkeiten in allen Puncten zu erfüllen und bieferwegen einen formlichen Contract auszufertigen. - Das Babium bes ange= nommenen Offertes wird als Caution guructbehal= ten , die übrigen Babien werden aber fogleich ausgefolgt merben. - Dem Erfteber bleibt es jedoch überlaffen, die Caution auf eine andere Beife zu leiften und bas Babium zurudzunehmen. - Bon der f. f. General = Direction fur Die Staatseifenbahnen. Wien am 28. Mai 1847.

3. 910. (1) Mr. 4141. ad Mr. 13,168.

wegen Berftellung der Bachterhau: fer auf der Strede ber Staatseifen= bahn zwischen Rrefnig und Laibach in Rrain. - Dit bem hoben Erlaffe vom 22. d. M., 3. 985, E P., haben Ge Greel: leng der Berr Softammer : Prafident Die Berftellung von 19 Bachterhaufern auf der Stres de zwifden Kregnig und Laibach, mit einem Gesammtkoftenaufmande von 33.600 fl. 52 fr. ju genehmigen und anzuordnen befunden, daß Diefe Bauten im Bege ber öffentlichen Concurrent durch Ginreidung ichriftlicher Unbote an den Mindeftfordernden überlaffen werden. - Unter Diefen 19 Bachterhaufern befinden fich: 16 Stud einfache ebenerdige, 1 Stud à 1710 fl. 38 fr., juf. 27,370 fl. 8 fr.; 2 Ctuck einfache, aber mit Couterrain, 1 Etud à 2021 fl. 12 fr., juf. 4042 fl.24 fr. ; 1 Stud einfache eben= erdig, jedoch nach langlicher Bauart 2188 fl. 20 fr. , jufammen 33,600 fl. 52 fr. - Die Baumerber haben das bezügliche Unbot lange ftens bis 30. Juni 1 3., Mittage 12 Uhr, bei ber f. f. Generaldirection fur Die Staatbeifens bahnen in Bien, Berrngaffe Der. 27, eingureis chen. - Das Unbot ift verfiegelt gu übergeben und hat ben Bor . und Bunamen Die Df: ferenten fo wie Die Ungabe feines Bohnortes zu enthalten. Der Rachlaß an den Ginheitspret: fen muß in Pergenten mit Biffern und Buch: staben angefett merden. In dem Offerte ift ausbrudlich ju ermahnen, daß der Dfferent Die Projectsplane, Die Preistabelle, Die allgemeinen Baubedingniffe, bann bie Baubeidreis bung und befondern Baubedingniffe entweder bei ber f. f. Beneraldirection in Bien, oder bei

ber f. f. Civilbauleitung fur Die Staatseifen: f. Militar und ber zeitweifen Durchmariche daß er deren Bestimmungen genau beobachten wolle. - Collte der Offerent nicht icon fruber als Bauunternehmer bei den Etnatbeifen. bahnen feine perfonliche Befähigung gur Mus: führung folder Baulidfeiten bargethan haben, fo muß er fich hieruber auf eine glaubmurdige Urt ausweisen. - Bon der Baufumme, Die nad Abjug bes Rachlaffes entfallt, fann bas 5 % Badium im Baren oder in hiezu geeigneten Staatspapieren, oder auch mittelft einer Realhypothet geleiftet werden, und der Mus= weis hierüber muß dem Unbote angeschloffen fenn. - Jeder Offerent ift bis gur Entschei: dung über das Ergebniß der Berfteigerung für Den Inhalt feines Unbotes rechtsverbindlich und hat, falls dasfelbe angenommen wird, die Ber: pflichtung, Die übernommenen Berbindlichkeiten in allen Puncten ju erfullen, und muß dieferwegen einen formlichen Contract ausfertigen. - Das Badium des angenommenen Offertes wird als Caution gurudbehalten. Dem Erfte. ber bleibt es aber überlaffen, Die Caution auf eine andere Beife ju leiften und das Badium wieder gurudgunehmen. - Die übrigen Badien werden fogleich ausgefolgt werden. -Bon der f. f. Generaldirection fur die Ctaateeifenbahnen. - Wien am 28. Mai 1847.

#### Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen. 3. 921. Mr. 4598. c t.

Bon dem f. f. Stadt- und Landrechte in Rrain wird bekannt gemacht: Es fen über Un= fuchen bes Joseph Thomann, als erflärten Erben, zur Erforichung der Schuldenlast nach der am 25. Marg 1847 verftorbenen Spinners Chegattinn, Josepha Thomann, die Tagfagung auf den 28. Juni 1847 Bormittags um 10 Uhr vor diefem f. f. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ; bei welcher alle Jene, welche an diefen Berlag aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unspruch zu stellen ver= meinen, folden fo gewiß anmelden und rechts= geltend darthun follen, widrigens sie die Folgen bes S. 814 b. G. B. fich felbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. Mai 1847.

Breisämtliche Verlantbarungen. 3. 908. (1) Mr. 8878. Rundmachung.

Bur Gicherftellung der Berpflegung fur das in Laibach und Concurreng ftationirte f.

bahn in Gilli eingeschen, Dieselben wohl ver- an den Artikeln Brot, hafer, heu und Stroh, fanten und unterschrieben habe, wie auch, auf die Zeit vom 1. August bis Ende Detober 1847, wird die öffentliche Gubarrendirungs. behandlung bei Diefem f. f. Kreisamte am 28. Juni d. 3. Bormittage um 10 Uhr Statt finben. - Der Berpflegebedarf befteht in 1750 Brotportionen à 51/2 Both; 129 Saferpor: tionen à 1/8 Megen; 22 Beuportionen à 8 Pfc.; 84 Beuportionen à 10 Pfund; 152 Streu= stropportionen à 3 Pfund taglich, und in 3140 Bund Bettenftroh à 12 Pfund vier: teljahrig, dann in dem unbestimmten Bebarf in den 3 erftern Urtifeln fur Durchmariche. - Im Falle einer Truppencontraction wird fich nach Umftanden ein hoherer Bedarf ergeben. - Ferners wird gur Richtschnur befannt gegeben: 1) Sat jeder Offerent por der Berhandlung ein Badium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schluffe derfelben den Dichterftebern rudgeftellt, vom Erfteber aber bis jum Cautionserlage rudbe: halten werden wird; fernere fich vor der Commiffion auszuweisen, daß er fur die gu uber: nehmenden Berbindlichkeiten folid und binreichend vermöglich fen. - 2) Werden auch Offerte für einzelne Artitel angenommen, je= doch wird dem Unbote fur gesammte Urtifel bei gleichen Preisen der Borgug gegeben. -Bur Befeitigung von Beirrungen muffen die Dfferte idriftlich mit dem vorgeschriebenen Stampel der Commiffion übergeben merden, und darin erklart fenn, daß Dfferent fich al: ten jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractedauer, den Umfang des Beschäftes und dergleichen fugen wolle, welche die Ban= desbehörden zu beschließen finden. - 3) Un= bote von ftellvertretenden Offerenten merden nur bann berachfichtiget, wenn fie mit einer gerichtlich legalifirten Bollmacht verfeben find. - 4) Rachtrageofferte, als ten bestehenden Borfdriften juwider, merden gurudgewiefen. - 5) Duß der Erfteher bei Abichluß des Contractes eine Caution mit 8% der gefamm= ten Beldertragniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Gurfe, oder auch fibeijuftorifch gur f. f. Militarhaupt. Berpflege= Magazinscoffe allhier leiften, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der f. t. Ram: merprocuratur als giltig anerfannten Cau: tionsinstrumente angenommen werden fonnen. - 6) Wird auch Die Erforderniß fur Die zeitweisen Durchmariche in ber Sauptstation Laibach fichergestellt, deren Große gwar in Woraus nicht bestimmt werden tann, wofür

aber am Verhandlungstage die näheren Besfimmungen werden vorgezeichnet werden. — Die weitern Anskünfte und Contractsbedingsniffe können täglich zu den gewöhnlichen Amtschunden in der hiesigen k. k. Militär : Haupt: Verpflegs : Magazins : Kanzlei eingeholt wersden. — R. R. Kreisamt Laibach am 31. Mai 1847.

#### Aemtliche Derlautbarungen.

3. 936. (1)

Rundmachung.

Begen Ueberlaffung der Lieferung ber im Militarjahr 1847 bei den Staats: und Lo: calmobithatigfeite : Unftalten ju Rlagenfurt erforderlichen Materialien, als: baumwollene, weiße, ungebleichte und Sofentragerbander, Salstuchel, Canavas, Rogen, blaue hanfrei: ftene, werchene und Strobfactleinwand, Bund: fouhe, Schuhe, Pantoffeln, leinwandene Schnupftucheln, blauwollene Strumpfe, dun: felgraues, 7/4 Ellen breites Rappentuch , 2Bache: leinwand, Backelwolle, blauer, meißer und un: gebleichter Bwirn, welche foeben genannte Artifeln auf einen Betrag von 1191 fl. 31 fr. G. M. veranschlagt find, wird am 19. Juni 1847 Bormittags von 9 bis 12 Ubr in ber Umtefanglei ber Boblibatigfeitsanftal= ten . Bermaltung zu Rlagenfurt artifelmeife Die Minuendo = Licitation abgehalten merden, wogu die Lieferungeluftigen mit dem Bemer= ten zu ericheinen vorgeladen werden, daß fowohl vor als während der Licitationsdauer für einzelne oder fammtliche Artifel auch geborig ausgefertigte, verfiegelte, mit Muftern belegte Offerte angenommen werden, und daß die Licitationsbedingungen in ben gewöhnlichen Umteltunden in der f. f. Bohlthatigfeitsanftalten = Bermaltungstanglei ju Laibach eingefeben werden konnen. — R. R. Staats : und Local = BoblthatigkeitBanftalten = Bermaltung. Rlagenfurt am 28. Mai 1817.

# Vermischte Verlautbarungen.

3. 914. (1) 91r. 2526.

Bom gefertigten f. f. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: baß über Unsuchen des Herrn Dr. Erobath, Eurator des m. Lucas Kopatsch, vom Bescheide heutigen Dato, B. 2526, in die erecutive Feilbeetung der, dem Martin Bresar von Staneschitsch gehörigen, dur Herrschaft Görtschach sub Nect. Nr. 47, Urb. Nr. 244 unterthänigen, gerichtlich auf

816 fl. M. M. bewertheten, ju Staneschitsch gelegenen behauften 114 Sube , megen aus bem gerichtlichen Bergleiche bbo. 30. December 1842, 3. 5668, schuldigen 101 fl. 15 fr DR. DR. c. s. c. gewilliget, und biegu unter Ginem Die 3 Termine auf ben 8. Juli, 9. Muguft und 9. Ceptember b. 3., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Bormittags, in loco berfelben mit bem Unhange anberaumt worden fenen, bag bei ber erften und zweiten Feilbietungstagfagung biefe Bubrealität nur um ober über ben Schabungswerth, bei ber britten und letten aber auch unter bemfeiben hintangegeben merben wird. Wohn die Raufluftigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen merben, baß fie bas Schapungsprotocoll, bie Bicitationsbedingniffe, nach welch' Lettern jeder ein Ba-bium von 82 fl. noch vor Beginn der Licitation ju Sanden ber Licitationscommiffion ju erlegen ba= ben wird, und ben Grundbuchsertract noch vor berfelben täglich zu den gewöhnlichen Amtöftunden bieramts einsehen fonnen.

Laibach den 27. Mai 1847.

Bon bem f. f. Begirfsgerichte Umgebung Baibach's mird hiemit bekannt gemacht: Es habe in ber Grecutionsfache bes Martin Grfitsch von Laibach, wider Catharina Schettina von Stephansborf, megen, aus dem w. a. Bergleiche bbo. 22. Upril 1846 schuldigen 40 fl. nebst Ginbringungstoffen, in bie executive Feilbietung ber, ber Erecutinn geborigen, Bu Stephansbort gelegenen, der Gult Reuwelt und Jamnigshof sub Urb. Rr. 1 u. 2 dienstbaren, gerichtlich auf 1493 fl. 20 fr. bewertheten 1 1/1. Sube gewilliget, und megen beren Bornahme die brei Feilbietungstermine auf ben 5. Juli, 5. Muguft und 6. Geptember b. 3., jedesmal Bormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco Stephansborf mit bem Unbange angeordnet, daß , wenn die Realitat nicht bei ber erften ober zweiten Feilbietungstagfagung menigftens um ben Schätzungswerth an Mann gebracht merden fonnte, folche bei ber britten auch unter bemfelben bintangegeben merben murbe. Der Grundbuchsertract, bas Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingniffe fonnen täglich hieramts ju den gewöhnlichen Umteftunden eingesehen merden.

Laibach am 10. Mai 1847.

3. 906. (1) Rt. 591.

Alle Jene, welche auf den Berlaß des am 7. Jänner 1. J. verstorbenen Kaischlers, Mathias Glollmaier, von Kaier Nr. 4, einen Unspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 2. Juli 1. J., früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagsatung, unter den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

R. R. Beg. Gericht Neumarktlam 6. Mai 1847.

3. 913. (1) E b i c t. Nr. 854.

Bon bem f. f. Bezirfsgerichte ju Naffenfuß wird hiemit fund gemacht: Es fen auf Unsuchen bes 30-

feph Starre ju Laibach, burch feinen Bevollmäch- 3. 90% (1) tigten, Joseph Tekaughigh ju Raffenfuß, in Die erecutive Feitbietung bes, Dem Johann Mager gu Raffenfuß gehörigen, ber Berrichaft Kroifenbach sub Top. Mr. 14 Dienftbaren, im Prighaberge liegenden und auf 60 fl. geschätten Weingartens, wegen schuldigen 95 fl. 7 fr. c. s. c. gewilliget, und es fenen jur Bornahme berfelben 3 Lagfagungen, und amar am 9. 3us li, 13. August und 17. Geptember 1. 3., jedesmal um 10 Uhr Bormittags, in loco ber Realitat mit bem Beifage angeordnet worden, bag biefelbe nur 1847. bei der dritten Feilbietung auch unter bem Schapungswerthe hintangegeben werben wird, und bag bas Schähungsprotocoll, ber Grundbuchsertract und bie Licitationsbedingniffe täglich hieramts eingesehen werben fonnen.

Daffentuß am 27. Mai 1847.

#### 3. 917. Mr. 1719. (1)

Bon bem f. f. Begirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in ber Erecutionsfache des herrn Jof. Dgoreus aus Bai: bach, wiber Johann Boghigh von Jama bei Golloberdu, in die Reaffumirung ber, mit dem Befcheide vom 24. Märg 1846, 3. 1092, auf ben 23. Juli 1846 anberaumt gemefenen, und fobin fiftirten erecutiven britten Feilbietung ber, tem Erecuten geborigen, ju Jama bet Golloberdu liegenden , bem Gute Strobelhof sub Grundbuchsfolio 142, Rect. Dr. 51, bienftbaren, gerichtlich auf 857 fl. 25 fr. geschäpten, und in Folge Ginverftandniffes um ben Preis pr. 900 fl. auszurufenden 24 fr. Sube, fo wie ber, in Die Execution gezogenen , auf 104 fl. 22 fr. gerichtlich bewertheten Sahrniffe, wegen, aus bem Urtheile vom 21. Juli 1842, Dr. 2806, schuldigen 150 fl. gewilliget, und wegen beren Bornahme Die Zagfagung auf den 1. Juli 1. 3., Bormittags 9 Uhr, in loco Jama mit bem Unhange angeordnet, daß bei Diefer reaffumirten britten Feilbietungstagfagung fowohl die Realität, als auch die Fahrniffe unter dem Schabungsmerthe, refpect. Ausrufspreife , wenn fie nicht um Diefen an Mann gebracht merben fonnten, hintangegeben werden. Der Grundbuchsertract, bas Schähungsprotocoll und die Licitationsbedingniffe können täglich hieramis ju den gewöhnlichen Umtsffunden eingesehen merden.

Laibach am 16. Upril 1847.

Mr. 2031. 3. 915. Wiberrufung.

Bom f. f. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit befannt gemacht : Es habe in Folge bieggerichtlichen Befcheides vom beutigen Tage, Bahl 2031, bem Johann Pogatichnig von Beutsche Die freie Bermögens . Bermaltung wieder überlaffen, und Die wider ihn mit diefigerichtlichem Goicte odo. 7. Mary 1844, 3. 635, wegen Trunfenheit und Beifdwendung verhängte Curatel aufgehoben.

Baibach am 2. Juni 1847.

Mr. 1036.

dict. Ulle jene, welche auf ben Rachlag bes am 1. Februar b. 3. ju Stefansberg So. Dr. 13 verftorbenen Raifchenbesigers, Jacob Pauz, irgend einen Unfpruch zu ftellen vermeinen, haben benfelben, bei Bermeidung ber im S. 814 a. b. G. enthaltenen Folgen, bei ber auf ben 18. Juni b. 3., Bormittag 9 Uhr hieramts festgefetten Sagfatung anzumelben.

R. R. Bez. Gericht Krainburg am 28. Marg

3. 903. (1)

Mr. 8.

bict.

Bom f. f. Bez. Neumarktl wird bekannt gegeben, daß gur Unmelbung ber Berlagglaubiger, fo wie zur Berlagabhandlung nach dem am 25. Marg 1845 ab intestato verftorbenen Auszugler, Joseph Breis, von Sciffrig Dir. 3, die Lagfagung auf ben 25. Juni 1. 3., fruh 9 Uhr vor Diefem Gerichte, unter ben Folgen des S. 814 b. G. B, anberaumt worden fen.

R. R. Beg. Gericht Neumarktl am 2. Janner 1847.

3. 905. (1) Mr. 473.

Mle jene, welche auf den Berlag ber am 11. Janner 1847 ab intestato verfforbenen Bictualienhandlerd : Bitme Therefia Diflaughigh, von Neumartil Dr. 85, aus mas immer fur einem Rechtsgrunde einen Unfpruch zu ftellen bermeinen, ober in ten Berlag etwas ichulden, haben bei der auf ten 25. Juni 1. 3., fruh 9 Uhr vor Diefem Gerichte angeordneten Convocations ., Liquidations - u. Ubhandlungstagfagung, und zwar ber Berlaggläubiger, bei Bermeibung ber Folgen bes S. 814 B. G. ju erscheinen.

R. R. Bez. Gericht Reumarkil am 9. Upril 1847.

3. 919. (1)

Dir. 961.

Ebict. Bon bem gefertigten Begirfs . Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es fen in die Reaffumi-rung ber, mit Bescheid ddo. 25. August 1846, Rr. 2192 bewilligten, aber fiftirten executiven Beilbietung ber, bem Jacob Bidermohl, von Blate Mr. 8, eigen= thumlichen, und laut Schägungsprotocoll bem 30. Juli 1846, Dr. 1974, auf 276 fl. 40 fr. geichätten Raifche fammt Bugehor, wegen ber Mariana Bhampa von Blate ichuldigen 125 fl. c. s. c. gewilliget, und fenen gur Bornahme berfelben brei Sagfatungen und gwar : Die 1. auf ben 26. Juni, Die 2. auf ben 24. Juli, und bie 3. auf ben 23. Muguft 1. 3. jebesmal Bormittags um 9 Uhr in loco Blate mit bem Beifate angeordnet worden , bag biefe Dealitat nur bei ber 3 Tagfagung unter bem Schapungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schägungsprotocoll, ber Grundbuchbertract und die Bicitationsbedingniffe konnen täglich

hieramts eingesehen werben.

R. R. Bez. Gericht Reifnig ben 10. April 1847.